

## Ihre persönliche Betroffenheit, auch wenn Sie kein EXIT-Mitglied sind.

Mit etwas politischer Erfahrung vermag man zu erkennen, dass das neue Grundrecht BV Art 10b nicht über den Weg einer überweisenden Motion aus der Bundesversammlung an den Bundesrat und/oder von diesem nach Vernehmlassung mit einer Botschaft an die Eidg. Räte gelangen kann, um dann von diesen dem Schweizer Volk (dem Volk und Ständen) zur Abstimmung und Annahme unterbreitet zu werden. Warum dies so sich nicht ergeben kann ist offensichtlich. Die meisten Politiker/innen die wieder gewählt werden wollen, scheuen das Thema Sterbehilfe.

Also verbleibt realpolitisch nur der direktdemokratische Weg über die Volksinitiative.

Grossmundig schreibt Exit auf seiner Webseite den Titel: " Die Politik steht hinter EXIT." (Siehe Pfad Exit- Verein - Politische Arbeit): (siehe <https://exit.ch/verein/politische-arbeit/>)

Wer ist "die Politik"? Es sind politischen Behörden auf allen Staatebenen. Für das Bundesrecht hier konkret sind es die Eidg. Räte als Legislative und darin ihre Fraktionen der Parteien und deren nahestehenden Führungseliten und in der Exekutive der Bundesrat. Zu dieser "Politik" zählt auch die organisierte und politisch aktive Interessenvertretung der Ärzteschaft (SAMW und FMH).

**Und alle diese zusammen sind eben NICHT der Schweizer Souverän, sind NICHT das Stimmvolk...**

Denn gleich unter diesem Titel, und dies aufgrund einer repräsentativen Umfrage schreibt EXIT bloss noch:

**"Der Schweizer Souverän- das Stimmvolk- steht mit grosser Mehrheit hinter dem Selbstbestimmungsrecht."**

Damit entlarvt und widerspricht sich der EXIT-Vorstand mit seiner Verweigerung selbst. Offensichtlich muss sich der EXIT-Vorstand also nicht vor dem Stimmvolk fürchten. Er fürchtet sich insbesondere vor den Eidg. Räten, und vor der Interessenvertretung der Ärzteschaft. Aus dieser Furcht (weil ihm das blosses Lobbyieren in den Eidg. Räten nichts zu bringen vermag) verweigert er gleich auch noch (das Kind mit dem Bade ausschüttend) seine eigene Verfassungsinitiative.

**Und erkennen Sie zu dieser Verweigerung für IHR EIGENES Grundrecht BV Art10b Ihre PERSÖNLICHE Betroffenheit? Sie persönlich und alle in der Schweiz Wohnende, (mit Ausnahme der Kinder) die urteilsfähig sind, (gänzlich unabhängig davon, ob Sie Mitglied von Exit sind oder nicht) sind ganz persönlich davon betroffen, dass der EXIT-Vorstand die ENTSTEHUNG Ihres persönlichen Grundrechts Ihnen persönlich verweigert und vorenthält. Wer könnte denn besser und leichter die dazu erforderlichen 100'000 gültigen Unterschriften sammeln, als Exit? Niemand anders!**

Man muss bloss die **eigene Verdrängung** zum Thema des **eigenen Sterbens** erkennen, und dann wird klar, was sich der EXIT-Vorstand da aus Verblendung vor dem Wachstum der Zahl seiner Mitglieder gegenüber der gesamten Schweizer Bevölkerung erlaubt. Dem gesamten Schweizervolk die Möglichkeit zu verweigern über ein neues, allen Bewohner/innen der

Schweiz gewährendes verfassungsmässiges Grundrecht abstimmen zu können. Und das, gestützt auf BV Art 35 und 36 erst noch vor jeglicher Abschwächung geschützt ist. Ein solches Verhalten gehört öffentlich gemacht.

Für Ihre Spende danke ich herzlichst, denn erst mit einem klaren Grundrecht in unserer Verfassung ergibt sich ein Sterben in Würde mit verbesserter Selbstbestimmung und weniger Fremdbestimmtheit.

IBAN CH54 0078 7316 4140 4190 3, Xaver Vonesch, 6312 Steinhausen

-----